

Verhaltens- und Hygieneregeln in der Tennishalle im Zusammenhang mit CoVid-19

(Stand: 04.03.2022)

Liebe Tennisfreunde,

aktuell gilt in Rheinland-Pfalz in vielen Bereichen die 3G-Regelung. Dies bedeutet, dass geimpfte, genesene und getestete Erwachsene Zugang zur Tennishalle haben. Für Kinder und Jugendliche entfällt die Testpflicht bei Freizeitaktivitäten.

Weiterhin ergehen folgende Regeln zum Verhalten und der Hygiene in der Tennishalle:

1. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang verwehrt.
2. Bei Betreten des Clubheims sind die Hände zu desinfizieren.
3. Alle Personen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung und legen diese nur während des Spiels auf dem Spielfeld ab.
4. Der persönliche Kontakt zwischen Personen ist zu vermeiden.
5. Es ist zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
6. Niesen oder Husten soll nur in die Armbeuge oder ein Taschentuch erfolgen.
7. Die Kabinen, Duschen und Toiletten stehen zur Einzelnutzung (d.h. maximal 1 Person zur gleichen Zeit) zur Verfügung.
8. Auf den Toiletten stehen Flüssigseife sowie Papierhandtücher zur Verfügung.
9. Es werden gezielte Maßnahmen getroffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren.
10. Trainingsgeräte / Abziehbesen sind nach Benutzung zu desinfizieren.
11. In Bezug auf den Verzehr von Speisen und Getränken gilt die Regelung im Bereich der Gastronomie.

Wir bitten alle Spielerinnen und Spieler eindringlich, sich an die Verhaltensregeln im Zusammenhang mit CoVid-19 zu halten.

Der Tennis-Club 1964 Rockenhausen e.V. wird die Einhaltung der Auflagen kontrollieren.

Wir wünschen allen viel Spaß beim Tennisspielen.

Bleibt gesund.

Euer Vorstand

